

Der Petent wandte sich gegen die Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes durch die Kassenärztliche Verwaltung Rheinland-Pfalz, insbesondere im Bereich des Eifelkreises Bitburg-Prüm und wollte ein Überdenken der Reform und eine Verbesserung der ärztlichen Versorgung erreichen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz teilte mit, dass durch die Bereitschaftsdienstreform 2020/2021 die bestehende Versorgung durch die Zusammenführung verschiedener Strukturen und Nutzung von Synergieeffekten weiter vorangetrieben und optimiert wurde. Mit der Bereitschaftsdienstreform 2020 zielte die KV RLP auf eine notwendige Anpassung der Bereitschaftsdienststrukturen an veränderte Rahmenbedingungen bei gleichzeitiger weiterer Optimierung der medizinischen Versorgung in Rheinland-Pfalz. Wesentliche Elemente der Reform sind die 24-Stunden-Erreichbarkeit des ÄBD für alle Bürgerinnen und Bürger, die zielgenaue Steuerung von Hilfesuchenden in geeignete Versorgungseinrichtungen sowie der Ausbau des Aufsuchenden Ärztlichen Bereitschaftsdienstes (AÄBD) für immobile Menschen und damit verbunden die bedarfsgerechte Anpassung der Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftspraxen (ÄBP). Die Reform des ÄBD in Rheinland-Pfalz 2020 sah drei Stufen vor.

Stufe I: Nutzung des Patientenservice 116117

Stufe II: Vergrößerung der Bereitschaftsdienstregionen

Stufe III: Start des AÄBD und bedarfsorientierte Anpassung der ÄBP-Öffnungszeiten
Der Patientenservice 116117 ist 24 Stunden täglich erreichbar. Besteht außerhalb von Notfällen akuter Behandlungsbedarf bei mobilen Patienten werde diese direkt in der nächsten ÄBP angemeldet. Medizinisch notwendige Hausbesuche des Aufsuchenden ÄBD können dadurch ebenfalls einsatz- und fahrzeitoptimiert gesteuert werden. Mit der Trennung des Hausbesuchsdienstes vom Sitzdienst können Ärztliche Bereitschaftspraxen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf besetzt werden. Vor dem Hintergrund war es nicht mehr geboten, von „Öffnungszeiten einer Ärztlichen Bereitschaftspraxis“ zu sprechen.

Im Nachgang zur Diskussion um die Schließung von sieben ärztlichen Bereitschaftspraxen erfolgte ein Gespräch zwischen dem Minister für Wissenschaft und Gesundheit und dem Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung nach dem eine weitere Verbesserung der Versorgung zum 01.01.2023 erfolgte, wonach selbst bei mobilen Patienten ein Hausbesuch durch einen Arzt möglich wurde. Dafür wurden im Land rund 20 Fahrdienste bereitgestellt. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass zur Verbesserung der Kommunikation und zur engeren Abstimmung im Sinne der Patientinnen und Patienten im Land der Dialog intensiviert werden soll.

Die Eingabe wurde in der Sitzung des Petitionsausschusses am 14.04.2026 abgeschlossen.